

die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN



Anlage zu Kreistagsdrucksache
Nr. 226/2014

Prüfungsbericht

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2013
des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft
Landkreis Böblingen**

Böblingen, 30. September 2014

Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	2
1.1	Prüfungsauftrag	2
1.2	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ab 01.01.2013	2
1.3	Betriebssatzung des Eigenbetriebs	3
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2012	3
2.	WIRTSCHAFTSPLAN 2013	3
3.	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	4
3.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	4
3.1.1	Anlagevermögen	4
3.1.2	Umlaufvermögen	5
3.2	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	5
3.2.1	Eigenkapital	5
3.2.2	Sonderposten	6
3.2.3	Rückstellungen	6
3.2.4	Verbindlichkeiten	7
3.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	7
3.3	Ergebnis der Prüfung der Bilanz	7
4.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8
5.	SCHULDENSTAND	8
6.	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS GEBÄUDEWIRTSCHAFT LANDKREIS BÖBLINGEN 2013	9
7.	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	10

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Geprüft hat Frau Sternbacher-Nickel. Der Jahresabschluss 2013 stand dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht ab dem 18.06.2014 zur Prüfung zur Verfügung.

1.2 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ab 01.01.2013

Laut Kreistagsbeschluss vom 19.11.2012 wurden mit Wirkung vom 01.01.2013 die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen. Die verbleibenden Liegenschaften werden seit dem 01.01.2013 im neu gegründeten Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ weitergeführt. Dazu gehören die Wohngebäude und sonstigen Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg sowie weitere Wohngebäude und sonstige nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung des Landkreises dienenden Liegenschaften. Außerdem sind die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung der Liegenschaften und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten sowie die Ausgleichsposten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft übergegangen (§ 1 Betriebssatzung).

1.3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen wurde vom Kreistag am 19.11.2012 beschlossen und ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 16.12.2013. Der Termin für den Jahresabschluss 2012 konnte eingehalten werden.

Der Jahresabschluss wurde vom 03.02.2014 bis 11.02.2014 öffentlich ausgelegt.

2. Wirtschaftsplan 2013

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Wirtschaftsplan 2013 vorbereitet. Der Beschluss des Wirtschaftsplans durch den Kreistag erfolgte am 17.12.2012. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 01.02.2013 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet auf der Aufwands- bzw. Ausgabeseite die Abwicklung der Darlehen und der Abschreibungen und auf der Ertrags- bzw. Einnahmeseite die entsprechende Finanzierung.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge in Höhe von	3.534.000 €
Aufwendungen in Höhe von	3.720.000 €

In den Vermögensplänen
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 503.000 €

Für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen ist kein Planansatz vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 744.000 €.

3. Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2013 beträgt rd. 13.145.859 €.

	Bilanz 31.12.2013
Aktiva	
Anlagevermögen	10.615.183,07 €
Umlaufvermögen	2.530.675,53 €
Summe Aktiva	13.145.858,60 €

Passiva	
Eigenkapital	5.347.768,22 €
Sonderposten	1.115.498,00 €
Rückstellungen	293.183,37 €
Verbindlichkeiten	6.364.079,79 €
Rechnungsabgrenzungsposten	25.329,22 €
Summe Passiva	13.145.858,60 €

3.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2013 auf rd. 10.615.183 € und verminderte sich im Vergleich zum Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 um rd. 666.174 €.

Die Veränderung basiert vor allem auf den im Jahr 2013 erfolgten Abschreibungen i. H. v. 665.525 €.

Anlagenzugänge wurden in Höhe von rd. 24.351 € aktiviert. Dabei handelt es sich um Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Der Verkauf eines Teilstückes des Flurstücks Nr. 1810/2, Marienstr. 19 führte zu einem Anlagenabgang i. H. v. 25.000 €.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich zum 31.12.2013 um rd. 652.683 € gegenüber dem Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz verringert.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen aus Mieten (rd. 10.444 €), Forderungen gegenüber dem Landkreis (479.802 €), sonstigen Vermögensgegenständen (rd. 45.998 €) und dem Bankguthaben (rd. 1.994.431 €) zusammen.

Im Bereich der „Sonstigen Liegenschaften“ wurde im Jahr 2012 ein Sonderposten passiviert. Die Forderung reduziert sich jährlich um die Höhe der Abschreibung des Sonderpostens (siehe Ausführungen im Prüfungsbericht 2012 vom 06.11.2013, Ziff. 4.1.2).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem die Mietvorauszahlungen für das Jahr 2014, eine Gutschrift aus Mietunterdeckung für den Wohnbereich Böblingen aus dem Jahr 2012 und die Endabrechnung der Kosten für Zentrale Dienste für 2013.

3.2 Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

3.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Die Kapitalrücklagen sind durch Anlagevermögen gebunden und dienen zur Verrechnung von Abschreibungsverlusten.

Der Bilanzposten hat sich zum 31.12.2013 i. H. des ausgewiesenen Fehlbetrags 2013 (rd. 81.814 €) gegenüber dem Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz verringert. Ein Überschuss aus der Vermietung der Wohngebäude entstand nur am Standort Herrenberg und bei den Sonstigen Liegenschaften. Für den Standort Herrenberg wurde ein Gewinnvortrag gebildet. Der Überschuss der Sonstigen

Liegenschaften wurde der Rücklage zugeführt. Für die Verluste aus den Wohnbereichen in Leonberg und Böblingen wurde ein Verlustvortrag gebildet. Nach § 2 Abs. 3 der Betriebssatzung sind Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs an die Krankenhausgesellschaften des Landkreises Böblingen bzw. an den Kreishaushalt abzuführen. Der Überschuss bei den Sonstigen Liegenschaften wurde der Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt. Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin hat der Kreistag im Jahr 2010 beschlossen, die Überschüsse als Erhaltungsrückstellung für die Sanierung der Altenwohnungen im Eigenbetrieb zu belassen. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist seit 2009 die Bildung von Erhaltungsrückstellungen über mehrere Jahre aber nicht mehr zulässig, daher werden die Überschüsse der Gewinnrücklage zugeführt. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Daher sollte die Bildung der Gewinnrücklage vom Kreistag bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 beschlossen werden.

Die Bilanz ist unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden, d. h. der Jahresverlust ist nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern mit den Rücklagen verrechnet worden. Nach § 4 Abs. 3 Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) i. V. m. § 268 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ist diese Vorgehensweise für Jahresabschlüsse, die nach der KHBV aufgestellt werden, zulässig.

3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst.

Es handelt sich dabei um Sonderposten für Personalwohngebäude und Zuschüsse für das Betreute Wohnen und ein Pflegeheim.

Im Jahr 2013 hat sich der Sonderposten um 43.307 € auf 1.115.498 € verringert.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen für Strom, Heizung und Wasser gebildet. Die Höhe der 2013 gebildeten Rückstellungen beläuft sich auf rd. 293.183 €. Die Beträge basieren auf einer Hochrechnung und entsprechen der Höhe der Vorjahreswerte.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum 31.12.2013 belaufen sich auf rd. 6.364.080 €.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben aufgrund der erfolgten Tilgung um rd. 365.795 € abgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Darlehensverpflichtungen des Eigenbetriebs wurden verschiedene Darlehensverträge stichprobenweise geprüft; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2013 rd. 1.202.045 €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich hauptsächlich um Energiekosten für den Personalwohnbereich (Wasser, Heizung, Strom) an den Klinikverbund Südwest. Zudem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, gegenüber dem Landkreis für Zentrale Dienste und aus der Abführung des Mietüberschusses 2012.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger bestehen aus Personalkosten für geringfügig beschäftigte Hausmeister, die der Eigenbetrieb dem Landkreis erstattet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen die Abführung der Mietüberschüsse 2012 an die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg sowie Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen (u. a. Zinsabgrenzungen) aus.

3.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2013 beträgt der Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 2 HGB rund 25.329 €. Dabei handelt es sich um Mietvorauszahlungen für das Jahr 2014.

3.3 Ergebnis der Prüfung der Bilanz

Die Bilanzbewegungen sind im Jahresabschluss erläutert worden. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin geklärt werden.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2013 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 81.814 € aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 31.12.2013 auf rd. 3.932.959 € und beinhalten hauptsächlich Erlöse aus der Vermietung von Wohnungen, Appartements, Zimmern und Stellplätzen an Mitarbeiter und Externe. Zudem sind Pachteinnahmen der Sonstigen Liegenschaften von der Samariterstiftung i. H. v. rd. 229.628 € enthalten.

Der Personalaufwand i. H. v. rd. 91.061 € umfasst Personalkosten für die Leitung des Eigenbetriebs sowie Personalkosten für die Inanspruchnahme von Hausmeisterdiensten. Der Personalaufwand fällt beim Landkreis an und wird vom Eigenbetrieb erstattet.

Der Materialaufwand i. H. v. rd. 1.327.910 € enthält vor allem Kosten für Wasser, Strom und Heizung sowie Aufwendungen für Fremdreinigung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Kosten für Zentrale Dienste (Leistungen des Landkreises, die dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt werden), Kosten für Instandhaltung, Versicherungsabgaben und Aufwendungen aus der Abführung des Mietüberschusses. Zum 31.12.2013 beläuft sich die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf rd. 1.726.028 €.

Die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Aufgetretene Fragen konnten mit der zuständigen Sachbearbeiterin abschließend geklärt werden.

5. Schuldenstand

Für das Jahr 2013 weist die Bilanz des Eigenbetriebs einen Schuldenstand gegenüber Kreditinstituten i. H. v. rd. 5.091.456 € aus. Es erfolgte keine Kreditaufnahme in 2013.

6. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen 2013

Nach § 4 Abs. 2 Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Der Jahresabschluss datiert vom 18.06.2014.

Die Frist wurde nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wurde anhand der Saldenlisten gemäß § 7 Abs. 1 GemPrO rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest.

Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV ergaben sich keine Feststellungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen erbrachte keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

7. Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit dem Jahresfehlbetrag i. H. v. 81.813,99 € festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten.

Böblingen, den 30. September 2014



Notter